

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: LACKWORK Epoxy Füller Pro Korrosionsschutz Grundierung

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung: berufliche Verwendung.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches Epoxy-Beschichtung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

allround store GmbH
Stammestrasse 20
30459 Hannover
info@lackstore.de
Tel.: +49 0511 41064510

Auskunftgebender Bereich: info@lackstore.de

1.4 Notrufnummer: +49 0511 41064510

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



GHS08

STOT RE 2 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.



GHS09

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS02 GHS07 GHS08 GHS09

Signalwort Achtung

Handelsname: LACKWORK Epoxy Füller Pro Korrosionsschutz Grundierung

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht >700-
<1100

Xylol

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzbekleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 1330-20-7 EINECS: 215-535-7 Reg.nr.: 01-2119488216-32	Xylol ----- ☠ Flam. Liq. 3, H226; ☠ STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; ☠ Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335; Aquatic Chronic 3, H412	25-50%
CAS: 25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht >700-<1100 ----- ☠ Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317	10-<25%
CAS: 13463-67-7 EINECS: 236-675-5 Reg.nr.: 01-2119489379-17	Titandioxid [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm] ----- ☠ Carc. 2, H351	10-<25%
CAS: 7779-90-0 EINECS: 231-944-3 Reg.nr.: 01-2119485044-40	Trizinkbis(orthophosphat) ----- ☠ Aquatic Acute 1, H400 (M=1); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	2,5-10%
CAS: 71-36-3 EINECS: 200-751-6 Reg.nr.: 01-2119484630-38	Butan-1-ol ----- ☠ Flam. Liq. 3, H226; ☠ Eye Dam. 1, H318; ☠ Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335-H336	1-<5%

(Fortsetzung auf Seite 3)

Handelsname: LACKWORK Epoxy Füller Pro Korrosionsschutz Grundierung

(Fortsetzung von Seite 2)

CAS: 1314-13-2 EINECS: 215-222-5 Reg.nr.: 01-2119463881-32	Zinkoxid  Aquatic Acute 1, H400 (M=1); Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)	0,1-1%
--	--	--------

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung.

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

* **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Handelsname: LACKWORK Epoxy Füller Pro Korrosionsschutz Grundierung

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Atemschutzgerät anlegen.

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Atemschutzgeräte bereithalten.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Lagerung:****Anforderung an Lagerräume und Behälter:** Nur im Originalgebinde aufbewahren.**Zusammenlagerungshinweise:**

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten**7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Handelsname: LACKWORK Epoxy Füller Pro Korrosionsschutz Grundierung

(Fortsetzung von Seite 4)

* **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
1330-20-7 Xylol	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 220 mg/m ³ , 50 ml/m ³ 2(II);DFG, EU, H
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 440 mg/m ³ , 100 ml/m ³ Langzeitwert: 220 mg/m ³ , 50 ml/m ³ H B;
WES (Australien)	Kurzzeitwert: 655 mg/m ³ , 150 ml/m ³ Langzeitwert: 350 mg/m ³ , 80 ml/m ³
13463-67-7 Titandioxid [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 1,25* 10** mg/m ³ 2(II);*alveolengängig**einatembar; AGS, DFG, Y
MAK (Schweiz)	Langzeitwert: 3 a mg/m ³ SSc;
WES (Australien)	Langzeitwert: 10 mg/m ³ inhalable dust
7779-90-0 Trizinkbis(orthophosphat)	
MAK (Deutschland)	Langzeitwert: 0,1A* 2E** mg/m ³ *alveolengängig; **einatembar
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 0,4a 4e mg/m ³ Langzeitwert: 0,1a 2e mg/m ³ SSc;als Zn
71-36-3 Butan-1-ol	
AGW (Deutschland)	Langzeitwert: 310 mg/m ³ , 100 ml/m ³ 1(I);DFG, Y
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 310 mg/m ³ , 100 ml/m ³ Langzeitwert: 310 mg/m ³ , 100 ml/m ³ SSc;
WES (Australien)	Spitzenbegrenzung: 152 mg/m ³ , 50 ml/m ³ Sk

Rechtsvorschriften

AGW (Deutschland): TRGS 900

MAK (Schweiz): MAK- und BAT-Liste

MAK (Deutschland): MAK- und BAT-Liste

DNEL-Werte		
1330-20-7 Xylol		
Dermal	DNEL	212 mg/kg bw/day (langfristig - systemische Auswirkungen,)
Inhalativ	DNEL	442 mg/m ³ (akut - systemische Wirkungen, Arbeiter)
		442 mg/m ³ (akut - lokale Auswirkungen, Arbeitnehmer)
		221 mg/m ³ (langfristig - systemische Auswirkungen,)

(Fortsetzung auf Seite 6)

Handelsname: LACKWORK Epoxy Füller Pro Korrosionsschutz Grundierung

(Fortsetzung von Seite 5)

		221 mg/m ³ (langfristig - lokale Auswirkungen, Arbei)
13463-67-7 Titandioxid [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]		
Inhalativ	DNEL	10 mg/m ³ (langfristig - lokale Auswirkungen, Arbei)
7779-90-0 Trizinkbis(orthophosphat)		
Dermal	DNEL	83 mg/kg bw/day (langfristig - systemische Auswirkungen,)
Inhalativ	DNEL	1 mg/m ³ (langfristig - systemische Auswirkungen,)
71-36-3 Butan-1-ol		
Inhalativ	DNEL	310 mg/m ³ (langfristig - lokale Auswirkungen, Arbei)
1314-13-2 Zinkoxid		
Dermal	DNEL	83 mg/kg bw/day (langfristig - systemische Auswirkungen,)
Inhalativ	DNEL	5 mg/m ³ (langfristig - systemische Auswirkungen,)
PNEC-Werte		
1330-20-7 Xylol		
PNEC	0,327 mg/l (Süßwasserumgebung)	
	0,327 mg/l (Meeresumwelt)	
PNEC	12,46 mg/kg (Süßwasser-Sediment-Umgebung)	
	12,46 mg/kg (marine Sedimentumwelt)	
13463-67-7 Titandioxid [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]		
PNEC	0,184 mg/l (Süßwasserumgebung)	
	0,0184 mg/l (Meeresumwelt)	
	0,193 mg/l (intermittierende Freisetzungen)	
	100 mg/l (Kläranlagen)	
PNEC	1.000 mg/kg (Süßwasser-Sediment-Umgebung)	
	100 mg/kg (marine Sedimentumwelt)	
	100 mg/kg (Boden)	
7779-90-0 Trizinkbis(orthophosphat)		
PNEC	235,6 mg/kg (Süßwasser-Sediment-Umgebung)	
	113 mg/kg (marine Sedimentumwelt)	
71-36-3 Butan-1-ol		
PNEC	0,082 mg/l (Süßwasserumgebung)	
	0,0082 mg/l (Meeresumwelt)	
	2,25 mg/l (intermittierende Freisetzungen)	
	2.476 mg/l (Kläranlagen)	
PNEC	0,0178 mg/kg (Meeresumwelt)	
	0,178 mg/kg (Süßwasser-Sediment-Umgebung)	
	0,015 mg/kg (Boden)	
1314-13-2 Zinkoxid		
PNEC	0,0206 mg/l (Süßwasserumgebung)	
	0,0061 mg/l (Meeresumwelt)	

(Fortsetzung auf Seite 7)

Handelsname: LACKWORK Epoxy Füller Pro Korrosionsschutz Grundierung

(Fortsetzung von Seite 6)

PNEC	0,1 mg/l (Kläranlagen)
	117,8 mg/kg (Süßwasser-Sediment-Umgebung)
	56,5 mg/kg (marine Sedimentumwelt)
	35,6 mg/kg (Boden)

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

1330-20-7 Xylol

BGW (Deutschland)	2000 mg/L Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Methylhippur-(Tolur-)Säure (alle Isomere)
BAT (Schweiz)	2 g/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Methylhippursäuren

71-36-3 Butan-1-ol

BGW (Deutschland)	2 mg/g Kreatinin Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: vor nachfolgender Schicht Parameter: Butan-1-ol (1-Butanol) (nach Hydrolyse)
BAT (Schweiz)	10 mg/g Kreatinin Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Butan-1-ol (1-Butanol) (nach Hydrolyse)
	10 mg/g Kreatinin Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: n-Butanol
	2 mg/g Kreatinin Untersuchungsmaterial: Urin Parameter: n-Butanol

Rechtsvorschriften

BGW (Deutschland): TRGS 903

BAT (Schweiz): Grenzwerte am Arbeitsplatz

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Handelsname: LACKWORK Epoxy Füller Pro Korrosionsschutz Grundierung

(Fortsetzung von Seite 7)

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

A2/P2-Filter

Handschutz



Schutzhandschuhe

Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Bei der Auswahl von Schutzhandschuhen müssen die Durchbruchzeit, die Durchdringungsrate und die Abbaubarkeit (EN 374) berücksichtigt werden.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschießende Schutzbrille

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

* **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand

Flüssig

Farbe

Grau und gelb

Geruch:

Charakteristisch

Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Nicht bestimmt.

Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich

137-143 °C (1330-20-7 Xylol)

Entzündbarkeit

Entzündlich.

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere:

1,1 Vol % (1330-20-7 Xylol)

Obere:

9,4 Vol % (71-36-3 Butan-1-ol)

Flammpunkt:

>23 °C

Zersetzungstemperatur:

Nicht bestimmt.

pH-Wert:

Nicht anwendbar.

Viskosität:

Kinematische Viskosität

Nicht bestimmt.

Dynamisch:

Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Handelsname: LACKWORK Epoxy Füller Pro Korrosionsschutz Grundierung

(Fortsetzung von Seite 9)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
1330-20-7 Xylol		
Dermal	LD50	1.100 mg/kg (ATE)
Inhalativ	ATE	1,5 mg/l (dust/ mist)
13463-67-7 Titandioxid [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]		
Oral	LD50	>20.000 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>10.000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4 h	>6,82 mg/l (Ratte)
7779-90-0 Trizinkbis(orthophosphat)		
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte)
71-36-3 Butan-1-ol		
Oral	LD50	790 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	3.400 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ	LC50/4 h	8.000 mg/l (Ratte)
1314-13-2 Zinkoxid		
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte)

Primäre Reizwirkung:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:	
1330-20-7 Xylol	
LC50/96 h	2,6 mg/l (Oncorhynchus mykiss) (OECD 203)
EC50/3 h	>157 mg/l (Mikroorganismen)
EC50/48 h	>3,4 mg/l (Ceriodaphnia dubia) (OECD 202)

(Fortsetzung auf Seite 11)

Handelsname: LACKWORK Epoxy Füller Pro Korrosionsschutz Grundierung

(Fortsetzung von Seite 10)

EC50/73h	2,2 mg/l (Pseudokirchnerella subcapitata) (OECD 201)
13463-67-7 Titandioxid [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]	
LC50/96 h	>1.000 mg/l (fish)
EC50/48 h	>100 mg/l (Daphnia magna)
EC50/72 h	>50 mg/l (Desmodesmus subspicatus)
EC50/15 min	>100 mg/l (Mikroorganismen)
7779-90-0 Trizinkbis(orthophosphat)	
EC50/3 h	5,2 mg/l (Mikroorganismen)
EC50/48 h	>2,34 mg/l (Daphnia magna)
71-36-3 Butan-1-ol	
LC50/96 h	1.376 mg/l (Pimephales promelas)
EC50/48 h	1.328 mg/l (Daphnia magna)
EC50/72 h	>500 mg/l (Desmodesmus subspicatus)
EC3/16 h	4.390 mg/l (mic)
1314-13-2 Zinkoxid	
LC50/96 h	4,92 mg/l (fish)
EC50/72 h	0,042 mg/l (Pseudokirchnerella subcapitata)
EC50/24 h	9,4 mg/l (Mikroorganismen)
LC50/48 h	1,55 mg/l (Daphnia magna)
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	
1330-20-7 Xylol	
Biodegradation	>60 % (leicht biologisch abbaubar)
71-36-3 Butan-1-ol	
Biodegradation	92 % (leicht biologisch abbaubar)
12.3 Bioakkumulationspotenzial	
1330-20-7 Xylol	
BCF	25,9
log Kow	<3,2
71-36-3 Butan-1-ol	
BCF	3,16
12.4 Mobilität im Boden	
71-36-3 Butan-1-ol	
log Koc	0,388

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend

(Fortsetzung auf Seite 12)

Handelsname: LACKWORK Epoxy Füller Pro Korrosionsschutz Grundierung

(Fortsetzung von Seite 11)

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
giftig für Wasserorganismen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäisches Abfallverzeichnis	
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

* **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer ADR, IMDG, IATA	UN1263
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR IMDG IATA	1263 FARBE PAINT, MARINE POLLUTANT PAINT
14.3 Transportgefahrenklassen ADR, IMDG	
 	
Klasse	3
Gefahrzettel	3

IATA	
	
Class	3
Label	3
14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA	III
14.5 Umweltgefahren: Marine pollutant (IMDG): Besondere Kennzeichnung (ADR):	Umweltgefährdender Stoff, flüssig Symbol (Fisch und Baum) Symbol (Fisch und Baum)
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): EMS-Nummer:	Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe 30 F-E,S-E

(Fortsetzung auf Seite 13)

Handelsname: LACKWORK Epoxy Füller Pro Korrosionsschutz Grundierung

(Fortsetzung von Seite 12)

Stowage Category	A
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	
ADR	
Begrenzte Menge (LQ)	5L
Beförderungskategorie	3
Tunnelbeschränkungscode	D/E
IMDG	
Limited quantities (LQ)	5L
UN "Model Regulation":	UN 1263 FARBE, 3, III

* **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Section 355 (extremely hazardous substances):
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Section 313 (Specific toxic chemical listings):	
1330-20-7	Xylol
7779-90-0	Trizinkbis(orthophosphat)
71-36-3	Butan-1-ol
1314-13-2	Zinkoxid

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie

E2 Gewässergefährdend

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 14)

Handelsname: LACKWORK Epoxy Füller Pro Korrosionsschutz Grundierung

(Fortsetzung von Seite 13)

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die oben genannten Informationen beruhen auf den derzeit verfügbaren Daten zur Charakterisierung des Produkts. Sie stellen weder eine Garantie noch eine Qualitätsangabe dar. Sie sollte als Leitfaden für die sichere Verwendung, Lagerung, Beförderung und Entsorgung im Falle einer Freisetzung in die Umwelt betrachtet werden. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, die Voraussetzungen für eine sichere Verwendung des Produkts zu schaffen, und der Benutzer übernimmt die Verantwortung für alle Folgen, die sich aus einer unsachgemäßen Verwendung des Produkts ergeben.

Relevante Sätze

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entzündbare Flüssigkeiten	Übertragungsgrundsätze
Hautreizende/-ätzende Wirkung Schwere Augenschädigung/Augenreizung Sensibilisierung der Haut Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Gewässergefährdend - langfristig (chronisch) gewässergefährdend	Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

(Fortsetzung auf Seite 15)

Druckdatum: 28.12.2023

V- 1.0

überarbeitet am: 19.09.2023

Handelsname: LACKWORK Epoxy Füller Pro Korrosionsschutz Grundierung

(Fortsetzung von Seite 14)

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

CAS: chemische Nummer, die der Chemikalie in der Liste des Chemical Abstracts Service zugewiesen wurde

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

DNEL: Abgeleiteter No-Effect Level

PNEC: Vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration

LC50: Mittlere tödliche Konzentration

LD50: tödliche Dosis 50%

PBT: persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)

Flam. Liq. 3: Entzündlicher flüssiger Stoff. Gefahrenkategorie 3

Acute Tox. 4: Akute Toxizität. Gefahrenkategorie 4

Skin Irrit. 2: Verätzung/Reizung der Haut. Gefahrenkategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschäden/Augenreizung. Gefahrenkategorie 1

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschäden/Augenreizung. Gefahrenkategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut. Gefahrenkategorie 1

Carc. 2: Karzinogenität. Gefahrenkategorie 2

STOT SE 3: Toxische Wirkungen auf die Zielorgane - einmalige Exposition. Gefahrenkategorie 3

STOT RE 2: Toxische Wirkungen auf die Zielorgane - wiederholte Exposition. Gefahrenkategorie 2

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr. Gefahrenkategorie 1

Aquatic Acute 1: Gefährlich für die aquatische Umwelt - akute Gefahr, Kategorie 1

Aquatic Chronic 1: Sie stellen eine Gefahr für die aquatische Umwelt dar. Chronische Gefahr, Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Sie stellen eine Gefahr für die aquatische Umwelt dar. Chronische Gefahr, Kategorie 2

Aquatic Chronic 3: Sie stellen eine Gefahr für die aquatische Umwelt dar. Chronische Gefahr, Kategorie 3

Quellen Europäische Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**